

Pflichtenheft für Koch/Köchin

1. Aufgabenziel

Verantwortungsvoller und hygienischer Umgang mit frischen Lebensmitteln sowie zubereiten von vollwertigen, gesunden und wohlschmeckenden Menus.

2. Stellung

Hauptverantwortliche für die Ferienwoche ist die Leitungsperson. Das Küchenpersonal ist für den Teilbereich Küche verantwortlich. Die Planung der Menus und Essenszeiten geschieht in Absprache mit der Leitungsperson.

3. Verantwortung

Die Basis für das Aufgabenverständnis des Kochs/der Köchin ist im Arbeitsvertrag festgehalten. Weiter können vom Auftraggeber mündliche oder schriftliche Anweisungen erfolgen.

Der Koch/die Köchin trägt die Verantwortung über die nachfolgend aufgelisteten Tätigkeiten. Die Küchenhilfe unterstützt den Koch/die Köchin tatkräftig in allen Bereichen.

Aufgaben vor der Ferienwoche:

- Menu zusammenstellen
- Einkauf unter Einhaltung des Budgets (CHF 15.00 pro Person und Tag)

Aufgaben während der Ferienwoche:

- Kochen für alle Teilnehmenden und Betreuungspersonen (Frühstück, Mittagessen, Abendessen).
- Wenn notwendig Zwischenverpflegung (z.B. Früchte, Energieriegel) organisieren. Darf auch an Betreuungspersonen delegiert werden.
- Einhaltung und Überwachung der Arbeitsabläufe im Küchenbereich.
- Küchenordnung und -sauberkeit.
- Leichtere Küchenarbeiten wie z.B. Tisch decken, abräumen oder abtrocknen können in Absprache mit der Leitungsperson je nach Möglichkeit an Betreuungspersonen delegiert werden.
- Abrechnung der Küchenausgaben mit allen Belegen und die Postcard gehen an das Sekretariat insieme Unterwalden am Ende des Ferieneinsatzes.

4. Anforderungen

- Erfahrung und Freude am Kochen für 20 bis 40 Personen
- Geschmacksinn und Kenntnisse aus der Ernährungslehre
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Team-, Konflikt- und Organisationsfähigkeit, Flexibilität
- Offenheit für das Zusammenleben mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer geistigen Beeinträchtigung
- In der Regel ab dem 18. Altersjahr



- insieme Unterwalden hat die Vollmacht (Personaldatenblatt), einen Sonderstrafregistrauszug einzuholen. Die Kosten übernimmt insieme Unterwalden. Der Sonderprivatauszug ist 5 Jahre gültig.

5. Anwesenheit und Pünktlichkeit

Sind Mitarbeiter aus wichtigen Gründen nicht in der Lage, ihre Aufgabe auszuüben, muss sofort die Leitungsperson informiert werden. Mitarbeiter verlassen ihre Arbeit nie ohne Absprache mit der Leitungsperson und ohne eine Vertretung zu organisieren.

Respekt vor anderen Personen zeigt sich u.a. darin, dass man vereinbarte Termine einhält. Alle Mitarbeitenden finden sich deshalb rechtzeitig zu den Besprechungen und Teamsitzungen ein.

6. Konsum von Alkohol, Zigaretten und Drogen

Mitarbeiter müssen stets präsent sein. Verzichten Sie also vor und während Ihrer Tätigkeit auf den Konsum von Alkohol und Drogen. Das Rauchen ist ausschliesslich im Freien oder an speziell dafür vorgesehenen Orten gestattet. Während einer Zigarettenpause ist eine entsprechende Aufsichtsperson aufzubieten.

7. Ausgang

Da Notfälle nie auszuschliessen sind, muss immer die Hälfte der Mitarbeitenden im Ferienhaus/Hotel bei den Teilnehmenden bleiben. Auch die abwesenden Mitarbeitenden müssen immer erreichbar sein und rasch reagieren können.

8. Nachtruhe

Die Schlafenszeit der Teilnehmenden und der anderen Teammitglieder ist zu respektieren. Feiern und Ausgang am Abend, nachdem die Teilnehmenden zu Bett gegangen sind, darf die Arbeit am nächsten Tag nicht beeinträchtigen. Denken sie daran, dass sie sich um andere Personen kümmern und Verantwortung tragen.

9. Initiative

Ideen und Vorschläge sind immer willkommen. Bevor etwas in die Tat umgesetzt wird, muss dies mit der Leitungsperson und den anderen Teammitgliedern besprochen werden.

10. Verschwiegenheit

Über die Angelegenheiten der Teilnehmenden und deren Angehörige haben die Betreuungspersonen Verschwiegenheit zu wahren.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit dauert über das Arbeitsverhältnis hinaus.

11. Bildmaterial

Bilder, die während der Ferienwoche entstanden sind, gehören insieme Unterwalden. Dem Koch/der Köchin steht es nicht zu, Fotos der Ferienwoche für den privaten Gebrauch zu verwenden oder zu veröffentlichen.

12. Versicherung

- AHV/IV/EO gemäss den gesetzlichen Bestimmungen

Verein insieme Unterwalden – für und mit Menschen mit Behinderung

Weidlistrasse 2b · 6370 Stans

info@insiemeunterwalden.ch · 041 610 82 72 · www.insiemeunterwalden.ch

Spendenkonto Raiffeisen CH35 8080 8006 7934 6266 5 · Nidwaldner Kantonalbank CH11 0077 9014 0158 2130 0



- Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG (BU Betriebsunfallversicherung)
- Motorfahrzeugversicherung

Dienstfahrtenkasko: Die Versicherung gilt für Fahrzeuge von privaten Fahrzeughaltern und ist ausschliesslich für Fahrten, die im Auftrag von insieme Unterwalden ausgeführt werden und für die wir dem privaten Motorfahrzeughalter eine Kilometerentschädigung ausrichten. Kilometerentschädigung CHF 0.70/pro Kilometer.

Bonusverlust: Verursacht ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit seinem Privatfahrzeug während einer in unserem Auftrag durchgeführten Fahrt einen Schaden, für den sein Haftpflichtversicherer aufkommen muss, erbringt die Bonusverlust-Versicherung folgende Leistungen:

- Die Mehrprämie, welche aus der Rückstufung des Fahrzeughalters in eine höhere Prämienstufe entsteht, in Form einer Pauschalabfindung.
- Den vertraglichen Selbstbehalt, mit dem der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer den Fahrzeughalter belastet. Sofern der Fahrzeughalter selber eine Bonusverlust-Versicherung abgeschlossen hat, kommt diese Versicherung nicht zum Tragen.

Unfallversicherung: Unfallversichert sind alle Insassen gegen Tod, Invalidität und Heilungskosten. Für Zivildienst- und Zivilschutzleistende gelten besondere Bestimmungen.

Sämtliche Bussen, die während der Ferienwoche entstehen, werden nicht von insieme Unterwalden übernommen.

Für Zivildienst- und Zivilschutzleistende gelten besondere Bestimmungen.

13. Arbeitsbestätigung

insieme Unterwalden erstellt keine Arbeitszeugnisse. Mitarbeitende erhalten wenn gewünscht zusammen mit der Lohnabrechnung eine Arbeitsbestätigung.

14. Selbstverpflichtung

insieme Unterwalden hat die Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen unterzeichnet und verfolgt die Null-Toleranz-Politik. Die Lagerleitung verpflichtet sich, sich aktiv an dieser Null-Toleranz-Politik zu beteiligen. Die Charta kann www.chara-praevention.ch heruntergeladen werden.

15. Vereinbarung

Mit der Unterschrift des Vertrages erklärt sich der Koch mit den aufgeführten Rechten und Pflichten einverstanden. Die Leitungsperson trägt die Verantwortung während den Ferien. Bei Nichteinhalten der vereinbarten Regeln kann die Leitung entsprechende Massnahmen ergreifen. In Härtefällen entscheidet der Vorstand von insieme Unterwalden.

Stand, Stans Oktober 2022